

Datum der Bekanntgabe: 23.01.2004

Muster: Grob
TWIN ASTIR

AD der ausländischen Behörde:
-keine-

Geräte-Nr.:
315

Technische Mitteilungen des Herstellers:
Grob Technische Mitteilung No. OTM 315-66 vom 16.10.2003
Grob Technische Mitteilung No. VTM 315-65 vom 15.09.2003

Betroffenes Luftfahrtgerät:

Grob
TWIN ASTIR

- Baureihen:** Grob G 103 TWIN II
- Werk-Nrn.: 3501 bis 3878 und 33879 bis 34078
- Grob G 103A TWIN II ACRO
- Werk-Nrn.: 3544 bis 34078 (mit Zusatz "K")
- Grob G 103C TWIN III ACRO
- Werk-Nrn.: 34101 bis 34203
- Werk-Nrn.:** siehe Angaben unter "Baureihen"

Betrifft:

Aufhebung der Einschränkung von Betriebsgrenzen

Maßnahmen:

Im Rahmen der Durchführung dieser Lufttüchtigkeitsanweisung sind folgende Maßnahmen vorgesehen:
Einarbeiten von Revisionen im Flug- und Wartungshandbuch gemäß den Angaben der Technischen Mitteilung Nr. VTM 315-65.

Um die volle Kunstflugtauglichkeit der o. g. Luftfahrzeuge G 103A TWIN II ACRO und G 103C TWIN III ACRO wiederherzustellen, müssen die Maßnahmen gemäß den Angaben der Technischen Mitteilung No. OTM 315-66 durchgeführt werden.

Fristen:

Durchführung der Maßnahmen:

- der Technischen Mitteilung No. VTM 315-65: vor dem nächsten Flug
- der Technischen Mitteilung No. OTM 315-66: optional in Verbindung mit TM-No. VTM 315-65

EASA-Approval:

Aufgrund der Dringlichkeit wurde diese Lufttüchtigkeitsanweisung in Übereinstimmung mit dem Artikel 10 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1592/2002 der Europäischen Union herausgegeben.

Durch die vorgenannten Mängel ist die Lufttüchtigkeit des Luftfahrtgerätes derart beeinträchtigt, daß es nach Ablauf der genannten Fristen nur in Betrieb genommen werden darf, wenn die angeordneten Maßnahmen ordnungsgemäß durchgeführt worden sind. Im Interesse der Sicherheit des Luftverkehrs, das in diesem Fall das Interesse des Adressaten am Aufschub der angeordneten Maßnahmen überwiegt, ist es erforderlich, die sofortige Vollziehung dieser LTA anzuordnen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Luftfahrt-Bundesamt, Hermann-Blenk-Str. 26, 38108 Braunschweig einzulegen.

LTA's werden auch im Internet unter <http://www.lba.de> publiziert
